

**Gesamtbericht nach Art 7. (1) VO 1370/2007 für das Jahr 2023 zum Öffentlichen
Dienstleistungsauftrag zur Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Nahverkehrsleistungen im
öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Mittelsachsen**

- Durch den Landkreis Mittelsachsen als Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG Sachsen wurde an die Regiobus Mittelsachsen GmbH (RBM) ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag zusammen mit einem ausschließlichen Recht im Wege einer Direktvergabe gemäß Art. 5 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 vergeben. Dieser lief am 31.07.2020 aus und wurde zum 01.08.2020 durch einen neuen ersetzt.
- Der öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖdA) des Landkreises an die RBM regelt die Durchführung von Verkehrsleistungen im Rahmen des der RBM gewährten ausschließlichen Rechts und der finanziellen gemeinwirtschaftlichen Ausgleichsleistungen sowie auf der Grundlage der der RBM erteilten personenbeförderungsrechtlichen Einzel- und Gemeinschaftsgenehmigungen (§§ 42, 43 PBefG) auf dem Gebiet des Landkreises.
- Die RBM erbringt aufgrund der in der Anlage 1 zum ÖdA aufgeführten Genehmigungen Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 PBefG für die Bevölkerung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises einschließlich abgehender Linienabschnitte mit Verkehren im öffentlichen Personennahverkehr. Sie führt den Verkehr mit den aus den Genehmigungen einschließlich der zugrundeliegenden Fahrpläne ersichtlichen Linienführungen und Haltestellen und dem sich hieraus ergebenden Umfang durch. Der öffentliche Dienstleistungsauftrag erstreckt sich nicht auf Schülerspezialverkehre.
- Die RBM plant unter Beachtung des Nahverkehrsplans des Landkreises, das Betriebskonzept und die Kapazitäten eigenverantwortlich und setzt diese nach Maßgabe ggf. erforderlicher Abstimmungserfordernisse mit dem Landkreis um. Sie sorgt hierbei insbesondere für die Aufnahme und Herstellung geeigneter Anschlüsse auch für Fahrten anderer Verkehrsunternehmen und Verkehrsträger an Verknüpfungspunkten.
- Die RBM ist verpflichtet, gemäß den Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrages die von ihr geplanten und veröffentlichten Linienverkehre zuverlässig zu erbringen und die Qualitätsstandards aus der Nahverkehrsplanung des Landkreises einzuhalten bzw. zu erreichen.
- Im Jahr 2023 erbrachte die RBM Leistungen im Umfang von 12.112.852 Fahrplankilometern.

Im Jahr 2023 erhielt die RBM Ausgleichsleistungen durch den Landkreis Mittelsachsen in Höhe von 16.661.799,05 EUR.